



29.10.2018

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Förderung der verbandlichen Jugendarbeit

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.11.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Struktur eines Kreisjugendrings sich aus unterschiedlichen Gründen überholt hat und zukünftig an seiner Stelle ein Netzwerk verbandliche Jugendarbeit die Unterstützung der Verbände sichern soll.

Sachverhalt:

Jugendverbände sind ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die herausgehobene Bedeutung der Jugendverbandsarbeit lässt sich daran erkennen, dass in Baden-Württemberg die „in ihren Bünden gegliederte Jugend“ neben Eltern, Staat, Religionsgemeinschaften und Gemeinden zu den verantwortlichen Trägern der Erziehung zählen.

Landesverfassung Baden-Württemberg Artikel 12:

(1) Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

(2) Verantwortliche Träger der Erziehung sind in ihren Bereichen die Eltern, der Staat, die Religionsgemeinschaften, die Gemeinden und die in ihren Bünden gegliederte Jugend.

Das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) und die gesetzlichen Bestimmungen in § 12 SGB VIII unterstreichen die Eigenständigkeit der Jugendverbandsarbeit und regeln die Unterstützung und Förderung. Wesensmerkmal von Jugendverbänden ist, dass hier Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Damit auch die Vertretung der Anliegen und Interessen junger Menschen ausdrücklich gehört werden, regelt § 71 SGB VIII eine angemessene Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit Vertretern der Jugendverbände.

Der Kreisjugendring ist der Zusammenschluss der Jugendverbände und vertritt die Interessen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Waldshut.

Die Jugendverbandsarbeit und die Arbeit des Kreisjugendrings sind nach wie vor durch das ehrenamtliche bzw. freiwillige Engagement junger Menschen wie auch Erwachsener geprägt. Zunehmend lässt sich auch in den Verbänden beobachten, dass junge Menschen mit eher wechselnden Interessen sich nur phasenweise in den Verbänden engagieren. Dadurch kommt es zu einer Verdichtung bei einzelnen Personen und die Aufgabenfülle lässt sich ehrenamtlich kaum mehr bewältigen. Von dieser Entwicklung ist auch der Kreisjugendring betroffen und die in einer Vereinsstruktur verbindlichen Aufgaben lassen sich nur noch ansatzweise bewältigen. Beispielhaft sei hier erwähnt, dass die im Jahr 2017 von den Verbänden beantragten Zuschüsse erst im Laufe 2018 zur Auszahlung kamen.

Der Vorstand des Kreisjugendrings und die Verwaltung des Jugendamtes kamen deshalb gemeinsam zu der Überzeugung, dass die Arbeit in den bisherigen Strukturen nicht mehr geleistet werden kann. Bei einem Informations- und Austauschtreffen wurde den Mitgliedsverbänden ein im Landkreis Tuttlingen entwickeltes Alternativmodell vorgestellt werden. Die konzeptionellen Überlegungen fanden breite Zustimmung und wenn die Delegiertenversammlung des Kreisjugendrings in der nächsten Sitzung am 8. November zustimmt, könnte die neue Struktur ab 01.01.2019 eingeführt werden.

Eckpunkte der Neustrukturierung:

Es soll ein Netzwerk der Jugendverbände etabliert werden, aber ohne Vereinsqualität. Die bisher im Kreisjugendring organisierten Verbände werden Mitglied im Netzwerk durch die Abgabe einer Beitrittserklärung.

Der Bezug von Zuschüssen aus Kreismitteln soll gekoppelt werden an die Mitgliedschaft im Netzwerk und die Teilnahme an zwei jährlichen Netzwerktreffen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt dann über die Abteilung Jugend, Bildung und Prävention des Jugendamtes.

Der Kreisjugendreferent soll dem Netzwerk als Kümmerer zur Verfügung stehen und in enger Abstimmung mit den gewählten Netzwerksprechern im begrenzten Umfang Aufgaben übernehmen:

- Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Netzwerktreffen,
- Moderation der Netzwerktreffen,
- Verwaltungstätigkeiten (Adressverwaltung, Einladungen)
- Prüfung der Anträge und Auszahlung der finanziellen Förderung.

Das Netzwerk wählt aus seinem Kreis zwei Sprecher/ Sprecherinnen, die nach Außen als Ansprechpartner/innen fungieren. Die beiden Personen werden zukünftig dem Kreistag als Vertreter bzw. Vertreterin für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Ebenfalls sind aus dem Netzwerk zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen für die beiden Sitze der Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss zu benennen.

Zur Gründung des Netzwerkes verbandliche Jugendarbeit ist noch Überzeugungsarbeit notwendig und auch Vorarbeiten, wie zum Beispiel die Anpassung unserer Zuschussrichtlinien. Über die sich ergebenden Änderungen wird der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen informiert und sein Votum eingeholt.

Dr. Martin Kistler
Landrat